

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Theodor Erdmann, Großherzogl. Oldenburgischer
Geheimer Rath, Excellenz**

**Rüder, August
Erdmann, Theodor**

Oldenburg, 1895

Reorganisation der Strafanstalten.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5414

der 1864 starb, und seinem ältesten Sohne Diedrich von der Hellen ging dann die Plate in des Letzteren alleinigen Besitz über. Dieser hat durch zweckmäßige Verwendung erheblicher Geldmittel auf Bedeichungs- und Entwässerungsanlagen für den Schutz und die sichere Nutzung des höchst werthvollen Besitzes gesorgt und denselben seinen Kindern bei seinem 1892 erfolgten Tode vererbt.

Anfänge in Oldenburg.

Als Erdmanns 1840 mit ihren drei Kindern Elisabeth, Johannes und Hugo im Alter von 10, 6 $\frac{1}{2}$ und 5 $\frac{1}{2}$ Jahren nach Oldenburg kamen, fanden sie dort die beiderseitige Familie noch im vollen Bestande; in der Stadt selbst die Ehepaare Briel und Wöbcken mit Kindern, Heinrich Rüder als bereits angesehenen Rechtsanwalt und im Lande als Amtsassessor Julius Erdmann, nicht allzuletzt in Welle die Familie v. d. Hellen. Es war also gegeben, daß sie sich zunächst diesem Kreise anschlossen, zu dem sich dann noch als alte Freunde die Geschwister Lasius, die Familie Kunde und Andere gesellten. An sonstigen Vergnügungen oder wenigstens geselligen Vereinigungen Theil zu nehmen trieb sie kein inneres Bedürfniß, und es erlaubte das auch kaum die Beschaffenheit der Wohnung am inneren Damm. Dieselbe erwies sich nachträglich als eine wahre Rauchkate, mußte aber behalten werden, bis sich in späteren Jahren eine weit bessere Etage in einem neu erbauten Hause dem Theater gegenüber fand.

Reorganisation der Strafanstalten.

Erdmanns Zeit ward zunächst durch den ihm neuen Geschäftskreis stark in Anspruch genommen. Er erhielt das mancherlei verschiedenartige Aufgaben umfassende Departement der Polizei; demselben gehörten u. a. die Strafanstalten an. Dieselben befanden sich der Hauptsache nach in der Landgerichtsstadt Bechta, der alten Hauptstadt des 1803 zu Oldenburg gekommenen Niederstifts Münster und waren in den

Gebäuden eines damals aufgehobenen Klosters und auf der geschleiften kleinen Citadelle ziemlich ungenügend untergebracht; auch ihre Leitung war in kaum genügend befähigten Händen. Ein in dieser Zeit zum Ende gebrachter Monstre-Prozeß gegen eine Menge Personen, die als Diebe und Fehler bei Veruntreuungen gegen die Besitzer von Waaren in den Leichter Schiffen der Weser betheilt waren, führte der Anstalt zahlreiche neue Sträflinge aus verschiedenen Lebenskreisen zu und zeigte die Nothwendigkeit der Erweiterung und Reform der Anstalten. Für die Direktion hatte sich eine geeignet scheinende Persönlichkeit in dem Landgerichts-Assessor Hoyer beim Gericht Ovelgönne, der Untersuchungsrichter in dieser Sache gewesen war, gefunden; derselbe sah im Geiste Wicherns, des Begründers des Rauhen Hauses, in diesen Anstalten nicht lediglich Straf- sondern auch Besserungs-Institute. In diesem Sinne erhielten er und Erdmann den Auftrag zum Entwurf eines Reorganisationsplanes sowohl des Zuchthauses als der Correctionsanstalt. Im Sommer 1842 machten sie für diesen Zweck gemeinschaftlich eine Reise zur Besichtigung einer Anzahl deutscher und belgischer Strafanstalten, worauf dann nach ihren Vorschlägen die Reorganisation der Anstalten vorgenommen wurde. Derselben entsprechend hat Hoyer mit Segen dieselben längere Jahre geleitet und Erdmann ihn von der Centralstelle aus unterstützt. Die Nachfolger von Hoyer, Langreuter und Krohne, wirkten in seinem und Erdmanns Sinne weiter.

Audere Nebenämter.

Ein anderes Commissorium, welches ihm namentlich in den Jahren 1844 und später 1854 und 1861 viel Arbeit machte, war der Auftrag, mit Bremen und Hannover und später mit Preußen Verhandlungen wegen der Feststellung der Hoheits- und Eigenthumsgrenzen sowie der Strombauten in und an der Weser zu führen. Bremen, damals noch eine Binnenstadt, die einen großen Seehandel trieb und zu erweitern suchte, auch dafür bereits um 1830 mit großen Kosten den Bremer Seehafen gebaut hatte, machte an die